jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1989/5/10 9ObA51/89

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 10.05.1989

Norm

GehG §30c Abs2 Z1

Rechtssatz

Fehlen bei der Tätigkeit eigentliche krankenpflegerische Verrichtungen "rund um die Uhr", kommt es im Sinne eines kombinatorischen Tatbestandes darauf an, daß dieses fehlende Element durch das besonders intensive Vorliegen der übrigen Merkmale der mit der Ausübung höherer Funktionen verbundenen verantwortungsvolleren Tätigkeit gleichwertig ausgewogen wird. (§ 48 ASGG).

Entscheidungstexte

- 9 ObA 51/89
  Entscheidungstext OGH 10.05.1989 9 ObA 51/89

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1989:RS0059842

Dokumentnummer

JJR_19890510_OGH0002_009OBA00051_8900000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at